

Datum 02.02.2021	Aktenzeichen: III.2	Verfasser: Griesbach
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/604/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Planungsausschuss	18.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	25.02.2021	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Gebiet "nördlich der Schule, südlich der B 502, östlich des Friedhofsweg und westlich der Strandstraße"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 71 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 02.08.2019 bis 19.08.2019. Die vorzeitige Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2019. Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2019 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 23.12.2019 bis 31.01.2020. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere aufgrund der Stellungnahme des Kreises Plön und einer leicht veränderten Hochbauplanung noch einmal inhaltlich geändert. Der Planungsausschuss hat aus diesem Grunde in seiner Sitzung am 20.10.2020 den erneuten Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gefasst. Es wurde beschlossen, dass Anregungen nur noch zu den Änderungen vorgetragen werden können und dass die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt wird. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte sodann in der Zeit vom 23.11.2020 bis 07.12.2020. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wird nun empfohlen, die während der Offenlegungsverfahren vorgetragenen Anregungen den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Bebauungsplan Nr. 71 als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abwägung der im Rahmen der Offenlegungsverfahren vorgetragene Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange den anliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend zu beschließen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bebauungsplan Nr. 71 für das Gebiet „nördlich der Schule, südlich der B 502, östlich des Friedhofsweg und westlich der Strandstraße“ in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Abwägung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.
3. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herold rechtskräftig zu machen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschläge
Planzeichnung
Begründung mit Anlagen

Gesehen:

Kokocinski
Bürgermeister

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Griesbach
Amt III